

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Hochschule	Julius-Maximilians-Universität Würzburg hier handelnd als staatliche Einrichtung in Vertretung des Freistaates Bayern vertreten durch den Kanzler Dr. Uwe Klug Sandering 2, 97070 Würzburg
------------	--

und

Unternehmen	
Adresse	
Zustimmung zur Veröffentlichung des Sitzes und Namens unseres Unternehmens auf der Projekthomepage	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Die Parteien bestätigen, dass sie am durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderten Projekt

Projektname: KI-Regio - Künstliche Intelligenz für regionale Wertschöpfungsketten

Laufzeit: 01.03.2024 bis 28.02.2027

im Rahmen des operationellen Programms im Ziel „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2021 – 2027 unter nachfolgenden Bedingungen teilnehmen werden.

- 1 Die Koordinierung des Projektes erfolgt durch die Hochschule.
- 2 Durchführung der Zusammenarbeit und Berichterstattung:
 - Jeder Projektpartner ist für die Durchführung seiner Arbeiten entsprechend der Projektbeschreibung selbst verantwortlich.



- Die Kooperation besteht ausschließlich im Innenverhältnis. Kein Projektpartner ist berechtigt, einen anderen Projektpartner oder die Projektpartner in ihrer Gesamtheit rechtsgeschäftlich zu vertreten, sie insbesondere zu verpflichten. Jeder Projektpartner handelt auf eigene Rechnung; ein Kostenausgleich findet nicht statt.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen sind nicht Gegenstand dieses Projektes.

3 Nutzungsrechte:

- Jeder Projektpartner ist berechtigt, die bei ihm im Rahmen des Projektes entstandenen Ergebnisse uneingeschränkt zu nutzen.
- Die Projektpartner räumen einander für die Dauer und Zwecke der Durchführung des Projektes an Know-how, an urheberrechtlich geschützten Ergebnissen, an Erfindungen und an angemeldeten oder erteilten Schutzrechten, die bei Beginn des Projektes vorhanden sind, ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares, nicht übertragbares, kostenloses Nutzungsrecht ein. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit, für die keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden, werden weit verbreitet, und etwaige Rechte des geistigen Eigentums, die sich aus den Tätigkeiten von Forschungseinrichtungen bzw. Forschungsinfrastrukturen ergeben, werden in vollem Umfang den jeweiligen Einrichtungen bzw. Infrastrukturen zugeordnet.

- 4 Die Ergebnisse der Zusammenarbeit werden von der Hochschule auf nichtausschließlicher, nichtdiskriminierender Basis, z. B. durch frei zugängliche Datenbanken, allgemein zugängliche Veröffentlichungen oder offene Software verbreitet.

Ort, Datum

Unterschrift Hochschule

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen